

Hygiene- und Verhaltensregeln am TG BBZ 2

Wir alle wollen miteinander dafür sorgen, dass das Risiko für Infektionen mit dem Coronavirus am TG BBZ 2 so klein wie möglich ist. Deshalb gelten am TG BBZ 2 besondere Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schüler/innen und die Lehrkräfte.

Diese Regeln ergänzen die Hausordnung.

Merkmale einer Infektion mit dem neuen Coronavirus / Übertragungswege:

- Trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen, ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen evtl. mit Durchfall und Erbrechen), Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Achtung: Viele Personen, die sich angesteckt haben, fühlen sich nicht krank. Aber diese Personen können andere Personen anstecken!
- Das Virus wird beim Sprechen und Husten durch Tröpfchen durch die Luft übertragen.
- Auch bei Umarmungen oder beim Händeschütteln kann man sich anstecken.
- Übertragungen über Oberflächen, wie Türklinken und Lichtschalter, sind ebenfalls möglich.

Die neuen Hygiene- und Verhaltensregeln Grundregeln (AHA-L – Regeln):

- **Im Schulgebäude und in den Klassenräumen mindestens eine definierte medizinische Maske (oft als OP-Maske, chirurgische Maske oder Mund-Nasen-Schutz bezeichnet, im Folgenden mit „MNS“ abgekürzt) oder höherwertige Masken (FFP2-, N95-, KN95-, FFP3-Masken ohne Ventil) tragen**
- **Auf dem Pausenhof ist das Tragen eines MNS keine Pflicht mehr, sondern wird nur noch empfohlen, sobald bei Durchmischungen von Lerngruppen der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird.**
- **Regelmäßig die Hände mit Flüssigseife mindestens 20 Sekunden waschen.**
- **Die „Husten-Niesen-Etikette“ beachten: Beim Husten und Niesen dürfen keine Tröpfchen auf andere Personen übertragen werden! Deshalb: Niesen und Husten in den Ellenbogen/ Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, nicht berühren**
- **Wo immer es möglich ist, auf einen Mindestabstand von 1,5 m achten.**
- **Auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln verzichten.**
- **Auf das ständige Tragen von Handschuhen verzichten.**
- **Bei mehreren Menschen in geschlossenen Räumen ausreichend lüften, analog zum Lüftungskonzept aus dem Lüftungsprotokoll.**
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.**

- **Bei trockenen Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen, ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen evtl. mit Durchfall und Erbrechen), Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns:**
 - Zu Hause bleiben und sich telefonisch (0681-9334-200) abmelden,
 - oder sich bei der Lehrkraft abmelden und die Schule verlassen.
 - Öffentliche Verkehrsmittel meiden, besser abholen lassen!
 - Von zu Hause einen Arzt anrufen und mit dem Arzt besprechen, was man tun muss.
 - Lassen Sie sich vom Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ausstellen und schicken Sie die Bescheinigung an die Schule.
 - Bei einer Corona-Infektion muss die Schule informiert werden!
 - Wenn andere Personen in der Familie Merkmale einer Corona-Infektion zeigen, müssen diese mit einem Arzt abgeklärt werden.

- **Organisation des Schulalltags:**
 - Bitte zur Schule mitbringen: zwei definierte, medizinische Masken oder FFP2-/ KN95-/ N95-, FFP3-Masken jeweils mit entsprechender CE-Kennzeichnung (eine Maske zum Tragen, eine Maske zum Wechseln), einen wasserdichten Beutel oder eine Kunststoff-Box mit Deckel für die Ablage oder Aufbewahrung benutzter Masken, Schulbücher, Schreibblock, mindestens drei Stifte, Taschenrechner, sonstiges erforderliches Unterrichtsmaterial.
 - Die Lehrkräfte weisen die Schüler in die Regeln für die Pausen ein.
 - Beachten Sie bitte die markierten Durchgangs- und Einbahnstraßenregelungen.
 - Nach Unterrichtsschluss bitte zügig das Schulgelände verlassen.
 - Besuche des Sekretariats sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
 - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.
 - Schülerinnen und Schüler können sich unter bestimmten Voraussetzungen und bei Vorlage eines ärztlichen Attests von der MNS befreien lassen.
 - Ist eine Covid-19-Testung vom Arzt angeordnet, bleibt die betroffene Person zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt. Zur Wiederezulassung des Besuchs der Schule darf von der Schule generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest verlangt werden.

- **Abstandhalten:**
 - Wo immer es möglich ist, auf einen Mindestabstand von 1,5 m achten.
 - Schüler/innen sollen sich in den Pausen grundsätzlich in den Klassenräumen aufhalten. Während der Pause nicht zu eng zusammenstehen und sich ruhig verhalten (keine Rängeleien, keine lauten Unterhaltungen, keine Spiele miteinander). Als Klasse möglichst zusammenbleiben, damit keine Durchmischung mit anderen Klassen erfolgt.
 - In den Wartebereichen vor dem Kiosk, den Toiletten, dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer mit mindestens 1,5 m Abstand anstehen und eine definierte, medizinische Maske tragen.
 - Ansammlungen von Personen in den Sanitärbereichen ist zu vermeiden (max. zwei Personen pro Toilette).
 - Der Aufenthalt in den Fluren und Gängen der Schulgebäude ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Sitzen auf den Treppen ist nicht erlaubt.
 - Die Sitzordnung in den Klassenräumen ist strengstens einzuhalten und zu dokumentieren.
 - Auf persönliche Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln verzichten.

- **Hygiene:**
 - Die Hygieneregeln auf dem Informationsblatt „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ in der Schule und zu Hause beachten.
 - Achten Sie während des Schulbesuches/ Schulbetriebs auf Sauberkeit!
 - Benutzte Taschentücher oder Einweg-Masken in den Abfalleimern entsorgen.
 - Türklinken und Lichtschalter möglichst nicht mit der ganzen Hand anfassen.
 - Vor Beginn des Unterrichts mindestens 20 Sekunden die Hände waschen und danach den Wasserhahn mit einem Papiertuch schließen.
 - Regelmäßiges Händewaschen bei Bedarf, zum Beispiel vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, vor oder nach dem Auf- und Absetzen des Mund-Nase-Schutzes.
 - Während des Unterrichts in den Klassenräumen alle 10-15 Minuten (gemäß Lüftungsprotokoll) Stoßlüften (alle Fenster öffnen) für ca. 3 Minuten. In den Pausen bzw. zu Beginn und Ende einer Doppelstunde sollte unter Aufsicht der Lehrkraft eine Querlüftung (alle Fenster und Türen geöffnet) für 3 Minuten. Schüler und Lehrer müssen ihre Kleidung entsprechend dem Lüftungskonzept und der (kalten) Jahreszeit/ der Witterung anpassen. Dauerhaftes Offenstehen der Fenster oder Durchzug sollte vermieden werden. Der Einsatz einer CO₂-Ampel dient als Erinnerung ans Lüften, aber es soll weiterhin alle 10 bis 15 Minuten gelüftet werden, jedoch auch früher, wenn die CO₂-Ampel dies anzeigt.
 - Gegenstände (zum Beispiel Papier, Stifte, Handy, Taschenrechner, Bücher usw.) nicht mit anderen Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften tauschen.

- **Mund-Nasen-Schutz (Op,- chirurgische Maske):**
 - In den Schulgebäuden müssen Nase und Mund durch einen definierten, medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS) entsprechend den Vorgaben des Musterhygieneplans oder eine FFP2-/ KN95-/ N95-/ FFP3-Maske ohne Ventil bedeckt sein. Masken mit Ventil sind nicht zulässig.
 - In den Klassenräumen entfällt die MNS-Pflicht während des Unterrichts.
 - In den Korridoren, in den Toiletten, in den Umkleieräumen der Turnhalle und in den Wartebereichen vor dem Kiosk, den Toiletten, dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer muss eine definierte, medizinische oder höherwertige Maske (ohne Ausatemventil) getragen werden.
 - Auf dem Pausenhof/freiem Schulgelände entfällt die MNS-Pflicht.
 - Es darf nur ein definierter, medizinischer Mund-Nase-Schutz oder höherwertige Masken wie FFP2-/ KN95-/ N95- /FFP3-Maske ohne Ventil verwendet werden.
 - Ein Gesichtsvisioner allein ist nicht ausreichend.
 - Bitte keine Masken mit anstößigen Abbildungen tragen.
 - Bitte ausreichend viele (gereinigte) Masken zur Schule mitnehmen.
 - Ein MNS/ eine Maske darf nicht mit anderen Personen geteilt werden.
 - Die Maske muss korrekt sitzen, d. h. Mund und Nase müssen ausreichend bedeckt sein. Bei Lüftungspausen die Maske nicht lose um den Hals oder am Ohr hängen lassen.
 - Die Maske beim Auf- und Absetzen möglichst nur an den Bändern anfassen.
 - Nach dem Absetzen die Hände waschen.
 - Eine feuchte Maske muss gegen eine frische, trockene Maske getauscht werden.
 - Masken trocknen: Nach dem Ablegen die Maske mit der Innenseite nach unten auf einem Blatt Papier oder in einer offenen Kunststoffbox trocknen.
 - Das Papier am Ende des Unterrichts im Abfalleimer entsorgen.

- Aufbewahrung / Transport von benutzten wiederverwendbaren Masken: Die Maske in einen wasserdichten Beutel oder in eine Kunststoffbox stecken. Den Beutel oder die Kunststoffbox verschließen und mit nach Hause nehmen.
- **Sportunterricht:**
 - Beim Sport entfällt die Verpflichtung einen MNS zu tragen.
 - Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen.
 - Kontakte bei sportlichen Übungen sind zu vermeiden.
 - Bei Sportarten, bei denen man stark atmet, ausreichend Abstand halten.
 - Wenn Geräte von mehreren Personen genutzt werden, vorher gründlich Hände waschen oder unter Aufsicht des Lehrpersonals desinfizieren.
 - In der Sporthalle und in Umkleidekabinen gilt MNS-Tragepflicht und wo immer möglich die Abstandsregelung von 1,5 m.
 - Die Sporthalle ausreichend lüften.
 - Duschen und Föhnen nach dem Sport ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt.
- **Testungen**
 - Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und alle in der Schule tätigen Personen unterliegen einer Testpflicht.
 - Für den Zeitraum der Testung (speziell der Abstriche) in Klassenräumen ist ein MNS zu tragen, da beim Abstreichen es häufig zu Nies-Attacken kommen kann. Daher soll die Lerngruppe so in Gruppen eingeteilt werden, dass sich nebeneinandersitzende Schüler*innen nicht gleichzeitig den Abstrich durchführen. Nach Durchführung der Testung bzw. zu Unterrichtsbeginn kann der MNS der Schüler*innen abgesetzt werden.
 - Auf eine sehr gute Lüftung während der gesamten Testungen ist zu achten.
 - Nach der bundesgesetzlichen Regelung sind die Tests zweimal in der Woche durchzuführen.
 - Eine Befreiung der schulischen Testpflicht liegt vor bei einer entsprechenden vollständigen Impfung oder Genesung. Der Impfnachweis bzw. Genesungsnachweis ist der Schulleitung/ Abteilungsleitung zuvor vorzulegen!
 - Außerschulische Testnachweise verlieren ihre Gültigkeit nach 24h des Ausstellungsdatums.
 - Bei einem positiven Schnelltest ist der betroffenen Person sofort eine FFP2-Maske zum Anziehen auszuhändigen, aus der Klasse zu führen (wenn möglich ins Freie) und den Vorfall im Sekretariat zu melden. Dort sind dann alle weiteren Maßnahmen wie z. B. die Eltern informieren, Belehrung der betroffenen Person über das weitere Vorgehen und Verhalten, Meldung an das Gesundheitsamt etc. durchzuführen.

Ein Verstoß gegen diese Regeln kann mit einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag geahndet werden.

Über diese Regelungen hinaus gilt grundsätzlich der aktuell gültige Musterhygieneplan Saarland. Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen sind die Sicherheitsbeauftragten.